



GUTZU

WISSEN: DIE MESSEORDNUNG

91 % der Aussteller sind von der Wirkung Ihres Werbeauftritts begeistert: Ihre diesbezüglichen Erwartungen wurden erfüllt oder übertroffen.

Aussteller-Umfrage 2018



Messeordnung

Gute Vorbereitung ist die halbe Miete – das gilt auch für Ihren Auftritt am Bio Marché. Die Messeordnung ist für alle Messteilnehmer verbindlich, und vor Ort ist den Weisungen von Behörden und Messepersonal Folge zu leisten.

Wir empfehlen, die Messeordnung vorgängig von allen involvierten Personen studieren zu lassen, denn sie gibt hilfreiche Tipps für einen reibungslosen und stressfreien Ablauf.

Online-Linksammlung

Unter www.biomarche.ch/gesetze findet sich eine Linksammlung zu den wichtigsten nachfolgend erwähnten behördlichen Vorgaben und Gesetzestexten.

Auf- und Abbau

Aussteller im Verkaufsmarkt:

Aufbau/Einrichten der Stände ab Freitag, 9 Uhr
Abbau/Abräumen Sonntag ab 18 bis 20 Uhr

Aussteller "Natürlich Bauen & Wohnen":

Aufbau/Einrichten der Stände: ab Donnerstag, 9 Uhr
Abbau bis spätestens Montag, 9 Uhr

Festwirtschaftsbetreiber:

Aufbau ab Donnerstag, 9 Uhr
Abbau bis spätestens Montag, 15 Uhr

Es darf ausschliesslich die gebuchte Standfläche belegt werden – "Ausbreiten" ist sowohl neben als auch vor oder hinter dem Stand untersagt (das gilt auch für reine Lagerfläche). Wer vor Ort verarbeitet (Schneiden/Grillieren etc.), muss Boden und Fassaden sorgfältig abdecken/schützen. Der Standplatz ist geräumt und gereinigt zu verlassen. Sämtliches Material muss absolut rückstandsfrei entfernt werden. Für Kosten durch Schäden und Verunreinigungen haftet der Aussteller.

Öffnungszeiten

Freitag: 14 – 21 Uhr (Festwirtschaften bis 24 Uhr)
Samstag: 10 – 21 Uhr (Festwirtschaften bis 24 Uhr)
Sonntag: 10 – 18 Uhr

Der Stand ist während der gesamten Öffnungszeiten personell zu betreuen, d.h. das Einrichten muss zum jeweiligen Tagesstart abgeschlossen sein und abends darf keinesfalls vor Messeschluss mit Abräumen begonnen werden.

Zufahrt zum Stand

In den Marktzone(n) (=Fussgängerzone!) herrscht **offizielles Fahr- und Parkverbot**. Die Zufahrt ist nur zum Ein- und Ausladen und nur ausserhalb der Öffnungszeiten des Verkaufsmarkts gestattet, es muss **Schrittempo** gefahren werden. Das Fahrzeug ist **sofort** nach Aus- resp. Einladen der Ware auf den Ausstellerparkplatz zu stellen. **Während der Messeöffnungszeiten sind die Zufahrt sowie das Parkieren für jegliche Fahrzeuge polizeilich untersagt.**

Aussteller-Parkplatz

Pro Stand steht von FR bis SO ein Ausstellerparkplatz zur Verfügung. Der entsprechende Parkschein ist hinter die Windschutzscheibe zu legen und während der gesamten Parkdauer dort zu belassen. Weitere Fahrzeuge können im Altstadtparking beim Bahnhof abgestellt werden (Stundentarif variabel), wo auch Ladeplätze für Elektromobile zur Verfügung stehen.

Warenlager

Die Nutzung des Warenlagers ist Ausstellern vorbehalten, die Palettenplätze gebucht haben.

Die Zufahrt ist nur mit PKW/Lieferwagen möglich! Ware, die mit grossen Fahrzeugen (LKW/Sattelschlepper) angeliefert werden muss, kann vorgängig an ein Sammlager angeliefert werden. Aussteller erhalten rechtzeitig vor der Messe alle notwendigen Infos dazu.

Öffnungszeiten Warenlager:

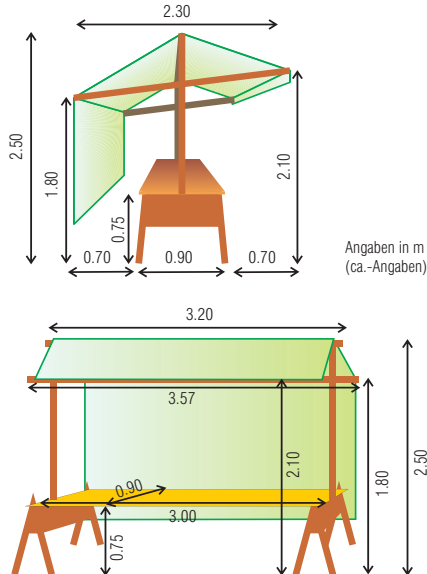
Freitag	10.00 – 21.30 Uhr
Samstag	09.00 – 21.30 Uhr
Sonntag	09.00 – 20.00 Uhr

Jede Palette und jedes Gebinde ist deutlich mit **Ausstellernamen** und **Standnummern** zu beschriften und an den zugewiesenen Platz zu stellen. Es ist Ordnung zu halten, ausschliesslich der gebuchte Palettenplatz darf belegt werden – kein "Ausbreiten", kein Verstellen des Durchgangs!

Die Ware muss bis spätestens Sonntag, 20 Uhr aus dem Warenlager entfernt werden, ansonsten verfügt die Messeveranstalterin auf Kosten des Ausstellers darüber. Die Messeveranstalterin übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung der Ware.

Ihr Marktstand

Die von der Messe gestellten traditionellen Holzmarktstände verfügen über ein wasserdichtes Dach und eine Grundbeschriftung.



Anbringen von Dekorationen

Sämtliche mitgebrachten Installationen (Deko, zusätzlicher Wetterschutz etc.) dürfen nur am eigenen Stand angebracht werden; das Anbringen zwischen mehreren Ständen oder an festen Bauten etc. ist untersagt.

Dekorationen müssen aus mindestens schwer brennbaren Materialien (RF 2) bestehen. Installationen mit Stroh, Schilf o.Ä. sind nicht gestattet. Die Weisungen für den Brandschutz der Aargauischen Gebäudeversicherung (v.a. Merkblatt "Dekorationen") sind verbindlich. Dekorationen dürfen nicht mit permanentem Klebeband, Nägeln, Bostitch o.Ä. befestigt werden. Zulässig sind nur absolut rückstandsfrei entfernbare Hilfsmittel (Schnur/Draht/Kabelbinder o.Ä.).

Eigene Standbauten/SIA-Normen

Eigene Standbauten sind unerwünscht (Gesamtbild der Messe). In Ausnahmefällen und auf schriftlichen Antrag können eigene Installationen bewilligt werden. Zelt-/Fahrmisbauten sind exakt am zugewiesenen Standort nach den SIA-Normen zu erstellen. Sie sind mit entsprechendem Gewicht zu sichern und müssen den Naturgefahren (Wind, Hagel, Blitz) standhalten. Dies gilt auch für Party- und Schnellaufbauzelle. Die Herstellerangaben sind einzuhalten.

Strom

Verkaufsmarkt:

Die bestellten Anschlüsse werden direkt am Stand angebracht; je nach Kabellänge ist die Mitnahme von Verlängerungskabeln ratsam.

Damit Versorgung und Sicherheit gewährleistet sind, ist das Mitbringen von Mehrfachsteckern ausdrücklich untersagt. Bei Zuwiderhandlung kann die Stromzufuhr für den fehlbaren Aussteller im Interesse der Sicherheit unterbrochen werden. Jede Haftung für Schäden/ Umsatzeinbussen, die dadurch entstehen, wird abgelehnt.

Festwirtschaften:

Sofern bestellt, steht ein Verteiler für den Anschluss der Geräte zur Verfügung (max. 40 Ampère).

Natürlich Bauen & Wohnen:

Sofern bestellt, steht ein Verteiler für den Anschluss der Geräte zur Verfügung (max. 2 kW).

Wasser

Aus allen der zahlreichen Zofinger Brunnen kann Trinkwasser bezogen werden (Geschirrspülen in den Brunnen ist jedoch untersagt!). Wasserzuleitungen direkt zum Stand sind in begrenzter Anzahl bestellbar.

Entsorgung

Am Entsorgungspunkt für Aussteller stehen Behälter für gemischte Abfälle, Papier/Karton, Glas und PET sowie PET-Säcke zur Vorsortierung zur Verfügung. Die in den Marktzone verteilten Abfallfässer sind ausschliesslich für die Besucher bestimmt und dürfen nicht von Ausstellern verwendet werden.

Degustationen, Produktmuster, Werbematerial

Die Promotion von Produkten/Dienstleistungen (Verkauf/Abgabe, Bewerbung durch Flyer, Plakate etc.) ist nur direkt am eigenen Stand und ausschliesslich für eigene, die Zulassungsbedingungen erfüllende Produkte gestattet. Mit der Abgabe von Mustern und Gratisprodukten ist zurückhaltend umzugehen.

Die Abgabe/Bewerbung von Produkten/Dienstleistungen Dritter ist ausdrücklich untersagt.

Zugang zu Läden und Wohnungen

Die Zugänge zu Ladengeschäften und Privatwohnungen sind absolut freizuhalten. (Das geschieht automatisch, sofern ausschliesslich die gebuchte Standfläche belegt wird.)

Sicherheit und Versicherungen

Ausserhalb der Messeöffnungszeiten patrouillieren Sicherheitskräfte in den Marktzone. Da es sich jedoch um öffentliches Gelände handelt, lehnt die Messeveranstalterin jegliche Haftung ab. Es steht jedem Aussteller frei, ob er seine Ware über Nacht auf dem Stand belassen (und geeignet abdecken/schützen) oder komplett oder teilweise abräumen möchte.

Alle nötigen Versicherungen (Elementarschäden, Feuer, Wasser, Diebstahl, Haftpflicht, Vandalismus, Unfall, Betriebsunterbruch etc.) sind durch den Aussteller selbst abzuschliessen.

Öko-/Mehrweggeschirr

Die Verwendung von Öko-/Mehrweggeschirr ist vorgeschrieben.

Wechselgeld

Die Mitnahme von genügend Wechselgeld wird dringend empfohlen. Die Banken haben am Freitag bis 17 Uhr, die Post (beim Bahnhof) auch am Samstagmorgen geöffnet (Stand September 2018)

Weitere hilfreiche Tipps:

www.biomarche.ch/faq